

Niederschrift

über die 26. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Donnerstag, 12.12.2024
Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens,
Weserstraße 1, 26419 Schortens
Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 19:48 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Bürgermeister Gerhard Böhling

Ratsvorsitzende/r
RM Heide Bastrop

Ratsmitglieder
RM Christian Berner
RM Udo Borkenstein
RM Manfred Buß
RM Norbert Dieckmann
RM Ingbert Grimpe
RM Dennis Gunkel
RM Martin von Heynitz
RM Ralf Hillen online
RM Axel Homfeldt
RM Janto Just
RM Kirsten Kaderhandt
RM Marc Lütjens
RM Tobias Masemann
RM Marcus Neff
RM Wolfgang Ottens
RM Heino Putzehl
RM Pascal Reents online
RM Manuela Röttger
RM Manuel Schoon
RM Stephan Schulze
RM Maximilian Striegl
RM Melanie Sudholz
RM Ralf Thiesing
RM Carsten Thomsen
RM Sören Trenkel
RM Jörg Wächter
RM Sandra Wessel online

Von der Verwaltung nehmen teil:
Erster Stadtrat Karsten Hage

StR Andreas Stamer
StOAR Elke Idel
VA Heiko Klein
FBL Andreas Büttler
VA Henning Arnskötter
VA Morten Walder
VA Taalke Janßen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
RV Bastrop eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
RV Bastrop stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.
3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil
Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.
4. Ehrung des Bürgermeisters durch den NSGB
5. Genehmigung der Niederschrift vom 20.11.2024 - öffentlicher Teil
Die Niederschrift wird genehmigt.
6. Bericht des Bürgermeisters
- 6.1. Stelldichein 2025

Das traditionelle „Stelldichein“ der Stadt Schortens findet am Sonntag, den 5. Januar 2025, 11:15 Uhr, noch einmal im alten Bürgerhaus Schortens statt. Vielfach sind Einladungen dazu zwischenzeitlich versandt worden. Darüber hinaus sind jede Bürgerin und jeder Bürger herzlich eingeladen, an der Veranstaltung, die auch wieder eine kulturelle Überraschung beinhaltet, teilzunehmen. Dazu gehört dieses Mal, dass zum Abschluss auch gerne getanzt werden darf.

In dem Zusammenhang kann mitgeteilt werden, dass mittlerweile alle Antragsunterlagen für die Erweiterung und den Umbau des Hauses beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht wurden, so dass

davon auszugehen ist, dass Anfang des kommenden Jahres einen Bescheid über die Bewilligung der Fördergelder aus dem Kohleausstiegsprogramm erhalten wird.

6.2. Mühle Accum

Für ein weiteres Wahrzeichen unserer Stadt, die Mühle in Accum, hat der Verwaltungsausschuss für die partielle Ausbesserung des Reetdaches eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 %, somit ca. 6.600,00 €, beschlossen.

Den übrigen Anteil in gleicher Höhe trägt dankenswerter Weise der Mühlenverein Accum, der satzungsgemäß die Erlöse der ehrenamtlich dort durchgeführten Veranstaltungen des Vereins für die Erhaltung der Mühle und des gesamten Mühlenensembles einsetzt.

An dieser Stelle mein herzlicher Dank an alle ehrenamtlich Tätigen, die durch ihre Arbeit unsere „alte Dame“ - namentlich die Mühle Accum - in Schuss halten.

6.3. Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen

Abgeschlossen sind die Sanierungsarbeiten in der Bürgerbegegnungsstätte in Roffhausen nachdem dort die Flüchtlinge ausgezogen und anderweitig untergebracht worden sind. Die Räumlichkeiten werden in Absprache mit dem Bürgerverein Middelsfähr-Roffhausen im Januar wieder den Nutzerinnen und Nutzen übergeben.

6.4. Dämmmaßnahmen in städtischen Wohnhäusern

In städtischen Wohnhäusern im Amselweg, der Moselstraße und der Langeooger Straße wurden Dämmmaßnahmen im Bereich des Dachbodens und der Wände ausgeführt.

6.5. Grundschulen

Die Sanierung der Toiletten in den Grundschulen Schortens, Sillenstede und Jungfernbusch ist abgeschlossen und in der Grundschule Oestringfelde ebenfalls bis auf Restarbeiten erledigt.

Aktuell werden in den Grundschulen, Sillenstede, Glarum, Jungfernbusch und Oestringfelde Verdunklungsrollos angebracht.

Die Setzrisse in den Umkleidekabinen und in der Halle der Turnhalle Roffhausen wurden beseitigt.

In der benachbarten Grundschule Roffhausen werden im Januar 2025

Rauchschtüren neu eingebaut. Außerdem haben zwei Klassen eine Akustikdecke bekommen.

6.6. Zusammenarbeit mit dem OOWV

Nach Abschluss des Vertrages zur Übergabe des Regenwasser- und Schmutzwasserkanals an den OOWV wird der OOWV in den nächsten Tagen die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer über die Einzelheiten der Übernahme und auch die von der Verbandsversammlung des OOWV am 04.12.2024 beschlossenen Gebühren informieren.

Demzufolge beträgt die Mengengebühr für das Schmutzwasser künftig 2,30 €/m³ gegenüber bislang 3,15 €/m³. Hinzu kommt eine Grundgebühr von 6,25 €/Monat.

Die Regenwassergebühr beträgt neu 0,35 €/m² angeschlossener Fläche gegenüber bislang 0,25 €/m². Diese Erhöhung hätte aber auch die Stadt vollziehen müssen.

7. Vorlagen des Ausschusses für Planung und Bauen vom 13.09.2024

- 7.1. 15. FNP Änderung der Stadt Schortens (Marienholzer Weg)
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Hier: Feststellungsbeschluss **SV-Nr. 21//0684**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Festgestellt wird die 15. FNP Änderung der Stadt Schortens nebst Begründung und Umweltbericht.

- 7.2. Bebauungsplan Nr. 146 "Marienholzer Weg"
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 21//0685**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 146 „Marienholzer Weg“ und die Begründung inklusive Umweltbericht als Satzung.

Der für diese Bereich bislang gültige Bebauungsplan Nr. S2 „Sillenstede West“ vom 02.10.1978, die erste Änderung vom 28.01.1994, die erste vereinfachte Änderung vom 02.04.1979 und die zweite vereinfachte Änderung vom 03.04.1980 werden mit Rechtskraft der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 146 „Marienholzer Weg“ außer Kraft gesetzt.

8. Vorlage Ausschusses für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr vom 13.11.2024
- 8.1. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte für obdachlose Personen, Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber in der Stadt Schortens **SV-Nr. 21//1079**

RM Homfeldt stellt heraus, welche Wichtigkeit der Beschluss über die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte für Obdachlose Personen, Flüchtlinge sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber für den Haushalt der Stadt hat. Nun können zumindest kostendeckende Gebühren dazu beitragen das Minus im Haushalt zu minimieren.

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Schortens über die Unterbringung von obdachlosen Personen, Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte (Obdachlosensatzung) wird beschlossen.

9. Vorlage des Betriebsausschusses Stadtentwässerung vom 14.11.2024
- 9.1. Aufhebung von Satzungen wegen Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung auf den OOWV **SV-Nr. 21//1092**

Bei 2 Enthaltungen und 27 Stimmen dafür wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der abwasserrechtlichen Satzungen der Stadt Schortens ab dem 01.01.2025 wird beschlossen.

10. Vorlagen des Ausschusses für Planung und Bauen vom 27.11.2024

10.1. Bebauungsplan Nr. 3 "Steensweg Nord", 2. Änderung
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) Bau **SV-Nr. 21//1087**

RM Ottens führt aus, dass im Fachausschuss ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde, welcher den Bau von weiteren „Klotzbauten“ verhindern sollte.

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die zweite Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 "Steensweg Nord" und die Begründung inklusive Umweltbericht als Satzung.

Mit Rechtskraft der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. B-3 „Steensweg Nord“ werden die erste Änderung des Ursprungsplanes vom 30.11.2014 sowie die für diesen Geltungsbereich gültige Satzung vom 26.07.2024 (Veränderungssperre) außer Kraft gesetzt.

10.2. Bebauungsplan Nr. S4 "Accum/Geestweg", 1. Änderung
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 21//1088**

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Stellungnahmen und Hinweise gem. § 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in

der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 03.11.2017, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023, beschließt der Rat der Stadt Schortens die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. S4 "Accum/Geestweg" und die Begründung als Satzung.

Mit Rechtskraft der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr. S4 „Accum/Geestweg“ wird der Ursprungsplan vom 04.01.1991 sowie die für diesen Geltungsbereich gültige Satzung vom 26.07.2024 (Veränderungssperre) außer Kraft gesetzt.

10.3. Lärmaktionsplan der Stadt Schortens – Fortschreibung 2024
SV-Nr. 21//1108

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2024 der Stadt Schortens wird beschlossen und gem. der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 an das Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz übersandt.

11. Vorlagen des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung vom 04.12.2024

11.1. Haushalt 2025, Investitionsprogramm 2025-2028 **SV-Nr. 21//1118**

RM Striegl berichtet darüber, dass im Rahmen von Haushaltsklausurtagungen und innerhalb der Fachausschusssitzungen ein Haushaltsentwurf entwickelt wurde. Das oberste Ziel dabei ist es, die Handlungsfähigkeit der Stadt zu erhalten.

RM Just führt aus, dass die Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Stadt durch die Grundsteuererhöhung auf den Rücken der Bürger gestützt wird. Er geht auf den hohen Eigenanteil für das Bürgerhaus sowie die neu geschaffenen Stellen ein. Des Weiteren führt er den Pferdestall als mögliches Einsparpotential an.

RM Grimpe weist darauf hin, dass Geld für Investitionen schon lange fehlt. Er verweist, dass der maximale Fehlbetrag im Ergebnishaushalt bei 4,8 Mio. Euro lag, im Jahr 2022 Corona-bedingt nur bei 260.000 Euro. Aktuell liegt der Fehlbetrag bei rund 3 Mio. Euro. Er verdeutlicht, dass nur durch Mehreinnahmen bessere Haushalte vorgelegt werden können, ansonsten müssen sämtliche Einrichtungen geschlossen werden.

Es wird bei 19 Stimmen dafür und 10 Gegenstimmen der nachfolgende Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Die der Sitzungsvorlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Schortens sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden beschlossen.
2. Das der Sitzungsvorlage beigefügte Investitionsprogramm 2025-2028 wird beschlossen.
3. Das der Sitzungsvorlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

11.2. Haushalt 2025, Hebesatzsatzung **SV-Nr. 21//1117**

RM Berner führt aus, dass sämtliche Lebenshaltungskosten gestiegen sind. Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, die Grundsteuer aufkommensneutral zu erheben, damit sollen Personen mit geringerem

Einkommen und auch Mieter entlastet werden, welche im Rahmen von höheren Nebenkosten ebenfalls von der Grundsteuererhöhung betroffen sind. Er weist darauf hin, dass die umliegenden Kommunen ebenfalls eine aufkommensneutrale Grundsteuer erheben werden. Er spricht sich dafür aus, den Hebesatz nicht bei 480 Punkten zu belassen.

RM Buß erläutert, dass dem Beschlussvorschlag den Hebesatz auf 480 Punkte festzulegen, nicht gefolgt werden kann. Es müssen neue Wege gefunden werden, welche nicht die Bürgerinnen und Bürger belasten. Er weist auf die hohen Kosten für Eigentümer älterer Immobilien hin.

RM Homfeldt weist darauf hin, dass der einzige Weg Mehreinnahmen zu generieren, Steuererhöhungen sind, da kein Einsparpotential mehr vorhanden ist. Die Gelder des OOWV für das Abwassernetz sollen nicht für den Schuldenabbau genutzt werden, sondern für Investitionen, so RM Homfeldt weiter.

RM Just führt aus, dass er für eine aufkommensneutrale Erhebung der Grundsteuern stimmt. Der Hebesatz würde bei dieser Betrachtungsweise bei 388 Punkten liegen. Er berichtet von einem Beispiel, bei dem ein Mieter monatlich 50,00 € mehr zahlen muss.

RM Just stellt den Antrag den Hebesatz auf 388 Punkte festzulegen.

RM Grimpe führt aus, dass es rechtlich nicht zulässig gewesen wäre, wenn der Bundesgesetzgeber vorgeschrieben hätte, dass die Grundsteuer aufkommensneutral erhoben werden muss. Er weist darauf hin, dass durch die Beibehaltung der Erhöhung ca. 1 Mio. Euro eingenommen werden und auch Bund und Land Mehreinnahmen generieren, welche den Bürger letztendlich belasten.

RM Ottens macht deutlich, dass es sich um keine zweite Erhöhung der Grundsteuern handelt, da der Hebesatz, welcher 2023 beschlossen wurde beibehalten werden soll. Er weist darauf hin, dass die restlichen kreisangehörigen Kommunen die Defizite im Haushalt durch Rücklagen decken können, welche in Schortens nicht vorhanden sind. Ferner geht er auf eine mögliche Erhöhung der Kreisumlage ein, die dafür sorgen wird, dass die Hälfte des Haushaltsvolumens an den Landkreis gezahlt werden muss.

Es wird über den Antrag von RM Just abgestimmt.

Der Antrag wird bei 8 Stimmen dafür, 1 Enthaltung und 20 Gegenstimmen abgelehnt.

Es wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Mehrheitlich wird bei 8 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 20 Stimmen dafür nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte Hebesatzsatzung der Stadt Schortens wird beschlossen.

11.3. Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes 2025 - 2027
SV-Nr. 21//1114

Einstimmig wird nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der kalkulatorische Zinssatz für die Kostenrechnungen wird für die Jahre 2025 bis 2027 auf **1,15 %** festgesetzt.

12. Vorlagen des Verwaltungsausschusses vom 12.12.2024

12.1. 6. Änderung der Hauptsatzung **SV-Nr. 21//1133**

RM Homfeldt erläutert, dass die Intention für den Antrag den Livestream bis zur nächsten Ratssitzung den Bürgern zur Verfügung zu stellen war, größere Transparenz zu schaffen.

RM Buß führt aus, dass er mit der Liveübertragung einverstanden ist nicht aber mit der Speicherung und öffentlichen einsehbaren Aufnahme bis zur nächsten Ratssitzung. Er möchte nicht in der Aufnahme zu sehen sein.

Es wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Bei 3 Gegenstimmen und 26 Stimmen dafür wird mehrheitlich nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der anliegenden 6. Änderung der Hauptsatzung wird zugestimmt.

12.2. 5. Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Schortens **SV-Nr. 21//1134**

Bg. Borkenstein erklärt, dass er nicht nachvollziehen kann, warum der Antrag gestellt wurde. Zudem ist ihm nicht klar, was unter einer „wesentlichen Änderung der Sach- und Rechtslage“ zu verstehen ist.

RM Homfeldt führt aus, dass diese Änderung Beschlüssen die Chance geben sollen, sich zu entwickeln. Es dient der Arbeitsfähigkeit des Gremiums sowie der Verwaltung.

RM Kaderhandt erläutert, dass sie es für undemokratisch hält, wenn eine erneute Beschlussfassung für 12 Monate ausgeschlossen wird. So können beispielsweise nach Veränderungen der politischen Mehrheiten keine Veränderungen angeschoben werden, die im Wahlkampf in Aussicht gestellt werden.

RM Homfeldt merkt an, dass die Kommunalaufsicht keine

Beanstandungen an der Prüfung der Verwaltung hatte.

RM Just erklärt, dass bisher keine Probleme mit einer erneuten Beschlussfassung vorlagen und er keine Notwendigkeit für die Aufnahme der Formulierung in der Geschäftsordnung sieht.

Mehrheitlich wird bei 10 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 18 Stimmen dafür nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der anliegenden 5. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Schortens wird zugestimmt.

13. Änderung der Vertretungsregelung im Verwaltungsausschuss (Antrag der SPD/FDP-Gruppe) **SV-Nr. 21//1123**

Bei 1 Enthaltung und 28 Stimmen dafür wird mehrheitlich nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Auf Antrag der SPD/FDP-Gruppe wird in der Vertretungsregelung für den Verwaltungsausschuss folgende Änderung vorgenommen:

Vertreter für die SPD/FDP-Gruppe ist künftig Christian Berner (statt Tobias Masemann)

Der Änderung wird zugestimmt.

14. Anfragen und Anregungen:

- 14.1. Biomassekessel in der Energiezentrale

RM Grimpe fragt, ob das Blockheizkraftwerk in der Energiezentrale nicht mehr benötigt wird, da überwiegend mit dem Biomassekessel gearbeitet wird. Er fragt, ob das Blockheizkraftwerk anderweitig genutzt oder verkauft werden kann. FBL Büttler erläutert, dass das Blockheizkraftwerk tatsächlich „über“ ist und ein Verkauf denkbar ist, sofern sich ein potentieller Käufer findet.

- 14.2. Ansiedlung eines Großmarktes in Roffhausen

RM Stiegl fragt nach dem Sachstand der Ansiedlung eines Großmarktes in Roffhausen. FBL Büttler berichtet, dass ein zweites Abstimmungsgespräch im Moderationsverfahren stattgefunden hat und Werte angepasst wurden. Die potentielle Verkaufsfläche ist durch die Anpassungen auf 1300 m² geschrumpft, der Investor ist darüber informiert und möchte das Projekt weiter voranbringen.

15. Einwohnerfragestunde

15.1. Bürger bei Vorlagenerstellung beteiligen

Ein Bürger weist darauf hin, dass Bürgern oft nicht klar wird was die Folgerung aus den Beschlussvorlagen ist.

15.2. Zivilschutzeinrichtungen in Schortens

Ein Bürger fragt, ob es Zivilschutzeinrichtungen in der Stadt Schortens gibt. BM Böhling erklärt, dass dies nicht der Fall ist.